

Hilfsmittel als Anstoß zum Nachdenken über das Thema; die in Santo Domingo versammelten Bischöfe „werden das endgültige Wort sagen“. Ob das Schlußdokument der Generalversammlung die Grundlinien und Akzentsetzungen des „documento de trabajo“ aufnehmen und bestätigen wird, muß offenbleiben. Einiges wird von der programmatischen Eröffnungsansprache des Papstes abhängen.

Eines ist allerdings sicher: die vierte Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats wird unter dem wachsamen Auge der römischen Zentrale stattfinden. Der Papst hatte (in einem Brief von Kardinal *Gantin*, dem Präsidenten der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika, vom 29. Juni 1991 an den CELAM-Präsidenten) die Modalitäten für die Teilnahme an der Versammlung festgelegt und hat jetzt Anfang Juni ein *Präsidium für Santo Domingo* ernannt, das ebenfalls deutliche Rückschlüsse auf den römischen Kurs gegenüber dem lateinamerikanischen Episkopat zuläßt. Den Vorsitz in Santo Domingo

führen Kardinalstaatssekretär *Angelo Sodano* (er war zehn Jahre Nuntius in Chile), der CELAM-Präsident Kardinal *Rodríguez* und der Erzbischof des brasilianischen Belo Horizonte, *Serafim Fernandez de Araujo*. Araujo gilt als Exponent der „Woitylaner“ im brasilianischen Episkopat.

Überrascht hat die Ernennung von gleich zwei Sekretären für die bevorstehende Generalversammlung. CELAM-Generalsekretär Assis (ihm wird das Hauptverdienst daran gutgeschrieben, daß die Beiträge der Bischofskonferenzen im Arbeitsdokument angemessen berücksichtigt wurden) wird mit dem chilenischen Bischof *Jorge Medina Estévez* ein zweiter Generalsekretär für Santo Domingo zur Seite gestellt. Medina genießt in Rom hohes Vertrauen und ist mit Kardinalstaatssekretär Sodano aus dessen Zeit in Chile befreundet. Er gehört der Internationalen Theologenkommission an und ist immer wieder als scharfer Kritiker marxismusverdächtiger Strömungen der Befreiungstheologie hervorgetreten. *U. R.*

Beachtung fand, hat sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit verschiedenen Aspekten der Frage nach der Einheit der Kirche befaßt. Als gewichtigstes Unternehmen erwiesen sich dabei die vor zehn Jahren bei der Vollversammlung der Kommission in Lima verabschiedeten *Konvergenzerklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt* (vgl. HK, August 1982, 376 ff.), die den Kirchen mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt wurden. Es gingen insgesamt 186 Stellungnahmen von Kirchen ein, darunter auch eine ausführliche Antwort der katholischen Kirche, die vom Einheitssekretariat und der Glaubenskongregation erstellt wurde (vgl. HK, Januar 1988, 27 ff.).

Koinonia als Zentralbegriff

Die offizielle Auswertung der Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen (die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982–1990; Frankfurt/Paderborn 1990) schließt mit dem Hinweis auf Koinonia als Zentralbegriff einer ökumenischen Verständigung über die Kirche. „Dem Begriff Koinonia wird gegenwärtig von vielen Kirchen und auch in einer Reihe von bilateralen Gesprächen zwischen den Kirchen ernsthafte Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird vorgeschlagen, diesen Gedanken bei den zukünftigen Bemühungen von Glauben und Kirchenverfassung um eine konvergierende Schau der Ekklesio-logie ernsthaft weiterzuverfolgen“ (S. 147). Das Thema für die Weltkonferenz von Santiago de Compostela trägt diesem Wunsch Rechnung. Auch der Entwurf eines *Arbeitspapiers* für die Konferenz, der seit kurzem vorliegt, kreist um das Verständnis der Kirche als Koinonia, als Gemeinschaft.

Die Ausführungen des Arbeitsdokuments zur Koinonia orientieren sich an der einschlägigen Formulierung, die von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung für die letzte ÖRK-Vollversammlung in Canberra (vgl. HK, April 1991, 179 ff.) vorbereitet und dort gebilligt wurde: „Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine Koinonia, die gegeben ist

Ökumene: Die nächste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung

Nach dreißigjähriger Pause findet im Sommer nächsten Jahres wieder eine *Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung* statt. Im nordspanischen Wallfahrtsort Santiago de Compostela werden vom 3. bis 14. August 1993 etwa 350 Delegierte und Berater aus allen Kirchen, die in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen mitarbeiten, zusammenkommen, um über den Stand der Bemühungen um die sichtbare Einheit der Kirche zu beraten. Die Weltkonferenz von Santiago de Compostela – die fünfte seit der von Lausanne im Jahr 1927 – wird unter dem Thema „Auf dem Weg zur Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ stehen. Die vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung wurde im Juli 1963 in *Montréal* abgehalten, zwei

Jahre nach der wichtigen ÖRK-Vollversammlung von New Delhi, die den Beitritt der meisten Orthodoxen Kirchen zum Ökumenischen Rat und die Integration des Internationalen Missionsrates in den ÖRK gebracht hatte. Die Konferenz von Montréal tagte kurz vor Beginn der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanums, auf der die Beratungen über das Ökumenismusdekret begannen: Die katholische Kirche schickte fünf Beobachter nach Montréal. Seit 1968 gehört sie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als Vollmitglied an und wird dementsprechend auch in Santiago de Compostela offiziell vertreten sein.

In den dreißig Jahren seit der Weltkonferenz von Montréal, die besonders durch ihre Aussagen zum Verhältnis von Schrift und Tradition

und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird.“ Drei der vier Sektionen auf der Weltkonferenz von Santiago de Compostela werden den in dieser Formel genannten Dimensionen von Kirche als Gemeinschaft gewidmet sein: dem Bekenntnis des einen Glaubens, dem gemeinsamen Leben in Christus (vor allem im Blick auf Taufe, Eucharistie und Amt), der Berufung zu einem gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt.

Theologische Konvergenzen und ihre Übersetzung

Diese Zielvorstellung einer *Gemeinschaft im Glauben, Leben und Dienst* der christlichen Kirchen trifft auf eine schwierige ökumenische Situation. Das Arbeitsdokument nennt die entscheidenden Punkte: Neben den unzweifelhaften Fortschritten im theologischen Gespräch zwischen den Kirchen und der Ablösung von Entfremdung und Isolation durch gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit ist ein „Nachlassen der ökumenischen Begeisterung und des Engagements für das Ziel der sichtbaren Einheit“ zu beobachten. Seit Jahren, so das Papier, zeige sich ein zunehmendes Übergewicht enggefaßter partikularer Interessen von Kirchen oder Regionen gegenüber gemeinsamen ökumenischen Aufgaben: „Dies ist um so schwerwiegender, wenn sich damit neu aufbrechende nationalistische oder ethnozentrische Tendenzen verbinden, wie es in vielen Teilen der Welt offenbar der Fall ist.“ Der Text nennt als Problem auch die Diskrepanzen zwischen den von Dialogkommissionen erreichten Ergebnissen und den Kirchen, „die oft zu

zögern scheinen, solche Fortschritte in ihr Leben hineinzunehmen und theologische Konvergenzen in veränderte Beziehungen umzusetzen“. Ökumenische Beziehungen und Dialoge seien auch von einer Krise der Autorität und der unterschiedlichen Autoritätsstrukturen betroffen. Daher müßten die Kirchen gemeinsam über die Quellen der Autorität, Entscheidungsstrukturen und Formen verbindlichen Lehrens nachdenken. Der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung geht es um den Gesamtkomplex der ökumenischen Ergebnisse, Hindernisse und Perspektiven. Deshalb bleiben *bilaterale* Fragen zwischen einzelnen Kirchen in dem Entwurf zum Arbeitsdokument unberücksichtigt. Der Text benennt nur allgemein die erreichten Konvergenzen zu Eucharistie und Amt und die noch offenen Fragen, etwa im Blick auf die Leitung der Eucharistiefeier, die Frauenordination und die bischöfliche Sukzession. Als noch nicht bewältigte Dissensbereiche werden auch *ethische Probleme* (Geburtenkontrolle, Schwangerschaftsabbruch, Homosexualität, Ehe und Scheidung) sowie das Verständnis von *Mission* und *Religionsdialog* angeführt: „Wenn der Versuch gemacht wird, im Dialog mit anderen religiösen Gemeinschaften über besseres gegenseitiges Verstehen und gemeinsames Handeln hinaus in eine tiefere geistliche Begegnung und einen geistlichen Austausch einzutreten, dann kommt es zu Konflikten innerhalb der ökumenischen Gemeinschaft.“ Das Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nimmt die Forderungen der Vollversammlung von Canberra an die Kirchen auf, gegenseitig die Taufe anzuerkennen, „Formen eucharistischer Gastfreundschaft zu erwägen, wo immer dies möglich ist“, auf eine gegenseitige Anerkennung der Ämter hinzuwirken und sich in Worten und Taten zu bemühen, „ein gemeinsames Zeugnis vom Evangelium in seiner Ganzheit abzulegen“. Diese konkreten Schritte, so der Text, verlangten eine Übersetzung der theologischen Konvergenzen in Leben und Handeln der Kirchen. *Rezeption* wird dement-

sprechend bestimmt als ein „vom Geist geführter Prozeß, der alle Glieder der Kirche in Nachdenken und Unterscheiden einbezieht“. Es gehe dabei nicht nur um eine Stellungnahme zu Dokumenten; Rezeption betreffe das gesamte Leben der Kirche.

Ein Signal wäre an der Zeit

Der Weltkonferenz in Santiago de Compostela wird als Arbeitsdokument nicht der jetzt veröffentlichte Entwurf vorliegen, sondern eine *überarbeitete Fassung*. Sie soll im April 1993 von der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung fertiggestellt werden. In einem Beitrag über die Vorbereitung für Santiago wies der Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, *Günther Gassmann*, vor kurzem darauf hin, daß vor allem der vierte Teil des Entwurfs mit seinen Aussagen über Folgerungen, Herausforderungen und Schritte für den gemeinsamen ökumenischen Weg in die Zukunft noch dringend einer stärkeren Profilierung bedürfe (Ökumenische Rundschau, Heft 3/1992, S. 282).

In seinem Vorblick auf die Weltkonferenz vom August nächsten Jahres meinte Gassmann, es werde wichtig sein, „vor den Augen und Ohren der ökumenischen Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abzulegen, wo wir gegen Ende dieses ‚ökumenischen Jahrhunderts‘ stehen, welche tiefgreifenden Veränderungen und Annäherungen in den Beziehungen der Kirchen tatsächlich erreicht worden sind“ (S. 279). Die Konferenz müsse zu einer Gelegenheit werden, die Kirchen neu zu ihrer ökumenischen Verpflichtung aufzurufen. Dazu müsse ihnen auch eine begründete Ermutigung vermittelt werden, zusammen mit Orientierungen und Zielbeschreibungen für den weiteren gemeinsamen Weg und den nächsten Schritten hin zu diesem Ziel. Auch wenn die Möglichkeiten einer Konferenz allemal begrenzt sind: ein deutliches ökumenisches Signal in dem von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung angezielten Sinn wäre sehr wohl an der Zeit. U. R.